

Beitragsordnung

Grundsatz:

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder, sowie Gebühren und Umlagen (z. B. außerordentliche Beiträge).

Aufnahme und Abmeldung

1. Die Aufnahme in den Verein erfolgt aufgrund eines Aufnahmeantrags mit Angabe des gewünschten Übungsbereichs an den Vorstand. Ohne formale Aufnahme in den Verein bestehen keine Rechtsverbindlichkeiten des Vereins gegenüber dem/der Sporttreibenden, ebenso besteht kein Versicherungsschutz.
2. Der/die Antragssteller/in erhält vom Vorstand keine schriftliche Bestätigung über seine/ihre Mitgliedschaft.
4. Die Abmeldung/Kündigung muss in schriftlicher Form, per Brief oder Email, beim Vorstand oder an die Geschäftsstelle erfolgen. Ohne schriftliche Abmeldung besteht das Mitgliedsverhältnis und damit die Beitragspflicht weiter.
5. Abmeldungen/Kündigungen sind nur mit einer Kündigungsfrist von **sechs** Wochen zum **Ende des Kalenderhalbjahres** möglich.
6. Sollte es im Einzelfall zwingende Gründe für eine andere Regelung geben, so entscheidet der Vorstand; in diesen Fällen ist mit dem Vorstand Rücksprache zu nehmen.

Beitragszahlung

1. Der Mitgliedsbeitrag kann in Halb- oder Jahresbeträgen gezahlt werden.
2. Der Stichtag für das Alter der Mitglieder ist der 1. Januar eines jeden Jahres.
3. Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, zahlen bei Aufnahme eines Studiums oder einer Ausbildung, oder bei Ableistung von Zivil- oder Grundwehrdienst, auf Antrag einen ermäßigten Beitrag.

Sollte für die Zeit eines Studiums, einer Ausbildung oder eines BFD (Bundesfreiwilligendienst), eine aktive Teilnahme in Abteilungen oder Kursen durch, z. B. vorübergehenden Wohnortwechsel, nicht möglich sein, so kann auf Antrag für den Zeitraum die Mitgliedschaft ruhend gestellt werden.

4. Der Antrag auf Beitragsermäßigung gilt längstens für 12 Monate und muss bei weiterem Vorliegen der Ermäßigungsgründe alle 12 Monate neu gestellt werden.
5. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschrifteinzugsverfahren. Eine Barzahlung des Mitgliedsbeitrages ist nicht möglich. Der Jahresbeitrag wird jeweils Anfang Februar, die Halbjahresbeiträge Anfang Februar und Anfang August fällig.

6. In einzelnen Abteilungen, kann neben dem Grundbetrag auch ein Zusatzbetrag (Spartenbeitrag) zu zahlen sein. Dieser wird mit den Jahres- bzw. Halbjahresbeiträgen eingezogen.
7. Bei Vereinseintritt im Laufe des Kalenderjahres ist für jeden Monat des restlichen Kalenderjahres 1/12 des Jahresbeitrags bei Jahresbeitragszahlung und bei Halbjahresbeitragszahlung für jeden Monat des restlichen Kalenderhalbjahres 1/6 sofort fällig. Der Beitrag ist vom 1. jeden Monats an zu zahlen, der dem Antragsdatum über eine Mitgliedschaft folgt.
8. Änderungen von Kontoverbindungen oder persönlichen Angaben sind umgehend der/dem Stv. Vorsitzenden Finanzen bzw. der Geschäftsstelle mitzuteilen.
9. Die passive Mitgliedschaft beinhaltet die Mitgliedschaft im Verein, nicht aber die Möglichkeit aktiver Teilnahme in Abteilungen und Kurse.
10. Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und/oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.
11. Sollte es aufgrund einer Beitragsschuld zu einem Mahnverfahren kommen, trägt der Schuldner die daraus entstehenden Kosten.

Datenverarbeitung/EDV

Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach der Datenschutzgrundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Vereinssatzung

Jedes Mitglied hat Anspruch auf eine Satzung. Diese wird dem neuen Mitglied beim Vereinseintritt auf Wunsch/Anfrage zugestellt. Die Zustellung erfolgt in der Regel per Email.

Geschäftsstelle

Mitteilungen an den Verein sind in schriftlicher Form an die Geschäftsstelle: SV Sprint Westoverledingen e. V., Baltrumer Str. 3, 26810 Westoverledingen oder per Email an den Vereinsvorsitzenden christian.frey@sv-sprint.de zu richten.

Beiträge:

| Mitgliedsbeitrag | Monat | Jahr |
|--|----------|-----------|
| Erwachsene | 6,- Euro | 72,- Euro |
| Kinder/Jugendliche Azubis, Zivis u.ä. | 4,- Euro | 48,- Euro |
| Passive Mitglieder | 4,- Euro | 48,- Euro |

Familienbeitrag 8,- Euro 96,- Euro

Ehrenvorsitzende und –Ehrenmitglieder sind beitragsfrei

Spartenbeiträge: Handball

Monat Jahr

Erwachsene 3,- Euro 36,- Euro

Kinder/Jugendliche
Azubis, Zivis u.ä. 1,- Euro 12,- Euro

Familienbeitrag 2,- Euro 24,- Euro

Spartenbeiträge: Gesundheitssport (ohne ärztliche Verordnung)

Monat Jahr

12,- Euro 144,- Euro

Spartenbeiträge: Skateboarding

Monat Jahr

Skateboarding 10,- Euro 120,- Euro

Spartenbeiträge: BMX

Monat Jahr

BMX 10,- Euro 120,- Euro

Sollten Mitglieder in mehreren spartenbeitragspflichtigen Abteilungen aktiv sein, so beträgt der maximale Gesamtspartenbeitrag:

Monat Jahr

15,- Euro 180,- Euro

Diese Beitragsordnung ist gültig ab dem 01.11.2021.